

Auszug aus der Friedhofsgebührensatzung Stand 01.09.2020

1. Nutzungsgebühren

1.1. Reihengrabstätten / Reihengemeinschaftsgrabstätten

€ 279,00	für Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten (Ruhezeit 15 Jahre)
€ 456,00	für Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 20 Jahre)
€ 992,00	für Erdbestattung von Verstorbenen ab 6. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre)
€ 368,00	für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)

1.2. Wahlgrabstätten / Wahlgemeinschaftsgräber

€ 1.365,00	für Erdbestattung je Grabstelle (Nutzungszeit 30 Jahre)
€ 2.205,00	für Erdbestattung je Tiefengrab (Nutzungszeit 30 Jahre)
€ 444,00	für Urnenbeisetzung je Grabstelle (Nutzungszeit 20 Jahre) -auch für Beisteckung einer Urne in eine bestehende Grabstelle-
€ 46,00	Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grabstelle und Jahr
€ 73,00	Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Tiefengrab und Jahr
€ 22,00	Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grabstelle und Jahr

2. Bestattungsgebühren

€ 44,00	Erdbestattung von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
€ 389,00	Erdbestattung von Verstorbenen ab 6. Lebensjahr
€ 502,00	Erstbestattung in einem Tiefengrab
€ 389,00	Zweitbestattung in einem Tiefengrab
€ 127,00	Urnenbeisetzung
€ 36,00	zusätzlich bei Erdbestattung an einem Samstag
€ 60,00	bei Erdbestattung nach 15:00 Uhr in der Zeit vom 01.11.-31.03.

3. Besondere Gebühren

€ 120,00	Benutzung der Friedhofskapelle anlässlich einer Trauerfeier
€ 142,00	Benutzung der Aufbewahrungszelle
€ 27,00	Benutzung der Kühleinrichtung pro angefangenem Tag

Reihengemeinschaftsgrabstätten im Rasenfeld	
€ 280,00	Einheitliche Grabplatte inkl. Beschriftung (klein)
€ 360,00	Einheitliche Grabplatte inkl. Beschriftung (groß)
€ 57,00	Anteil an zentraler Ablagefläche(n)
€ 88,00	Anteil an Gemeinschaftsstele(n)

	Wahlgemeinschaftsgrabstätten im Rasenfeld
€ 210,00	einheitliche Grabplatte je Bestattung/Beisetzung
€ 8,90	je Buchstabe / Zeichen
€ 87,00	Anteil an zentraler Ablagefläche je Bestattung/Beisetzung
€ 90,00	Anteil an Gemeinschaftsstelen je Bestattung/Beisetzung)

	Wahlgemeinschaftsgrabstätten im Themenfeld -abhängig vom Grabfeld-
€ 210,00	einheitliche Grabplatte je Bestattung/Beisetzung
€ 8,90	je Buchstabe / Zeichen
	oder
€ 360,00	einheitliche Grabplatte inkl. Beschriftung je Bestattung/Beisetzung
	oder
€ 40,00	Ablageplatte für zwei Grabstellen
€ 304,00	Anteil an Gemeinschaftsstele für zwei Grabstellen
€ 250,00	eine Namensplatte für Gemeinschaftsstele inkl. Beschriftung

4. Gebühren für Pflege

	Gebühren für Pflege von Reihengemeinschaftsgrabstätten im Rasenfeld
€ 1.058,00	bei Erdbestattung für 30 Jahre
€ 327,00	bei Urnenbeisetzung für 20 Jahre
	Gebühren für Pflege von Wahlgemeinschaftsgrabstätten im Rasenfeld
€ 1.058,00	eine Grabstelle bei Erdbestattung für 30 Jahre (1 Sarg)
€ 31,00	bei Verlängerung der Nutzungszeit je Grabstelle - jährlich
€ 1.184,00	eine Tiefengrabstätte für 30 Jahre (2 Särge, ggf. mit Urnenbeisteckung)
€ 31,00	bei Verlängerung der Nutzungszeit der Tiefengrabstätte - jährlich
€ 653,00	eine Grabstelle bei Urnenbeisetzung für 20 Jahre (2 Urnen)
€ 31,00	bei Verlängerung der Nutzungszeit der Grabstätte – jährlich aufgrund der Beisteckung einer Urne
	Gebühren für Pflege von Wahlgemeinschaftsgrabstätten im Themenfeld
€ 798,00	eine Urnengrabstätte für 20 Jahre
€ 36,50	bei Verlängerung der Nutzungszeit je Urnen-Grabstätte - jährlich
	Entgelte für sonstige Grabpflege (Einzel-/Jahres- und Dauerpflege)
€ 105,00	gärtnerische Pflege für einstellige Sarggräber je Jahr
€ 135,00	gärtnerische Pflege für zweistellige Sarggräber je Jahr
€ 170,00	gärtnerische Pflege für dreistellige Sarggräber je Jahr
€ 52,50	gärtnerische Pflege für einstellige Urnengräber je Jahr
€ 105,00	gärtnerische Pflege für zweistellige Urnengräber je Jahr
	Materialien – Entgelte nach Erfordernis und Tagespreisen

5. Grabmale

€ 25,00	Zustimmung zur Errichtung/Änderung eines Grabmales (stehend/liegend), einer Grabeinfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage Hinweis: Provisorische Grabzeichen-(naturlasierte Holzkreuze) sind gebührenfrei und sind zwei Jahren nach der Bestattung abzubauen .
€ 1,25	Jährliche Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen bis zum Ablauf der Nutzungszeit – je angefangenes Jahr